

I Sa/Wg.ZK. Nr. 54 627 a+b Arnsberg (Westf.), den 20. März 1956.

An Sachdezernat A:

Betr.: BEG-Antrag " e 1) Frau Brandine Oswalt, 2) Frau Johanna Becker, Iserlohn.

1. Der Antrag ist - ~~nicht~~ - als vordringlich zu behandeln. ~~Es ist Vorauszahlung beantragt. Grundsätzliche Anspruchsvoraussetzungen sind bereits festgestellt - müssen noch festgestellt werden.~~
- ~~2. Zuständigkeit muß geprüft werden.~~ **merk: Falls es sich um Entschädigungsansprüche aus eigener Verfolgung handelt, müßte jeder Antrag eine eigene ZK.-Nr. erhalten.**
3. Aus dem Antrage ist nicht ersichtlich, welche Entschädigungsansprüche gestellt werden.
4. Antrag kann trotz Vordringlichkeit wegen der großen Anzahl der vorliegenden Anträge zur Zeit noch nicht bearbeitet werden. Zwischenbescheid ist zu erteilen!

Wv. am

~~5. Zur Registratur bis auf Abruf!~~

I. A.
[Signature]

Vordr.Nr.67.

Frei: 20/3.56